

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. Juni 2021

Dossier 7619, «Rundschau» vom 12. Mai 2021 – «Unbewilligte Corona-Demonstrationen»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 13. Mai 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«In der Reportage der Rundschaujournalistin Nicole Frank wurden die wesentlichen journalistischen Standards verletzt. Frau Frank kommentierte in eindeutig tendenziöser Weise die Teilnehmer der Aargauer Kundgebung, die sich gegen die Covid-Massnahmen versammelt haben. Frau Frank hat in wiederholten Suggestivkommentaren versucht, die Massnahmen-Skeptiker und sogar den Verein "Freunde der Verfassung" ins rechtsradikale Milieu zu verorten. Zudem wurde der Beitrag nicht als persönliche Meinungsäusserung, sondern als Reportage eines sich als seriöses News-Gefäss ausgestrahlt. Die Rundschau bezieht hier wie verschiedene Male zuvor (z.B. der Rundschau-Beitrag von Thomas Vogel über den Arzt von Ebikon) klar Stellung, versucht Stimmung zu machen und verletzt alle geltenden journalistischen Regeln. Ob ich für oder gegen die Corona-Massnahmen und/oder die Politik des Bundesrats bin, spielt keine Rolle; Ich bin als Gebühren zahlender Bürger nicht mehr länger bereit, einen so inakzeptablen und gegen alle Regeln verstossenden Journalismus zu akzeptieren. Ich erwarte, dass diese Sendung vom 12. 5. 21 untersucht und für das offenkundige Fehlverhalten entsprechende Sanktionen erfolgen.»

Die Redaktion hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

Zum ersten Vorwurf: Die «Rundschau» orientiert sich wie alle Formate von SRF an den publizistischen Leitlinien des Hauses. Nach diesen hat sich die Arbeit der Journalistin auszurichten. Im Beitrag wurde das Thema "Umgang mit den Grundrechten" *sachgerecht* abgebildet.

Es kamen beide Seiten *ausgewogen* zu Wort: Michael Bubendorf und Nicolas A. Rimoldi für die Massnahmen-Kritiker sowie der Staatsrechtler Lorenz Langer und der Sozialwissenschaftler Marko Kovic für die Gegenposition. Die Journalistin hat ihre Interviewpartner über die Stossrichtung des Beitrags in Kenntnis gesetzt und Herrn Bubendorf sowie Herrn Rimoldi Gelegenheit gegeben, auf Vorwürfe zu entgegnen. Insofern ist auch die nötige *Fairness* gewährleistet. Somit hat sich die Berichterstattung an den publizistischen Leitlinien von SRF orientiert, die wir hier gerne als PDF anfügen: [publizistische-leitlinien-srf-2017.pdf](#).

Fazit: Die Redaktion kann den Vorwurf des Beanstanders, man habe «die wesentlichen journalistischen Standards» verletzt, nicht nachvollziehen. Die Journalistin hat zu jedem Zeitpunkt professionell, sachgerecht, ausgewogen und fair berichtet.

Zum zweiten Vorwurf: Die Reporterin habe tendenziös über "die Teilnehmenden der Veranstaltungen in Aarau" berichtet und sie habe mit Suggestivkommentaren die Teilnehmenden sowie den Verein «Freunde der Verfassung» im rechtsradikalen Milieu verortet.

Dass die Rundschau sachgerecht und keinesfalls tendenziös berichtet hat, wurde unter Vorwurf 1) dargelegt.

Suggestiv-Kommentare sind Kommentare, die darauf abzielen, einen bestimmten, nicht den Tatsachen entsprechenden Eindruck zu erzielen. Solche konnte die Redaktion im Beitragstext nicht ausmachen. Vielmehr hat der Beitrag sachgerecht abgebildet.

Der Beanstandende bemängelt, die Teilnehmenden der Kundgebungen und die Verfassungsfreunde seien pauschal dem rechtsradikalen Milieu verortet worden. Eine genaue Sichtung des Bild- und der Textebene entkräften diesen Vorwurf. Zu Beginn des Beitrags sieht der Zuschauende Demonstrierende unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen Milieus. Der Text dazu lautet: «Sie haben genug von den Corona-Massnahmen. Seit Monaten gehen sie auf die Strasse. Kämpfen gegen das Covid19-Gesetz. Sie sehen ihre Grundrechte gefährdet.»¹ Wiederholt zeigt der Beitrag Bilder des bunt gemischten Demonstrationszugs. Textlich wird dies noch einmal explizit gesagt, bevor auf Teilnehmer aus dem rechtsradikalen Milieu eingegangen wird: «An den Corona-Demos treffen sich Menschen verschiedenster Herkunft. Vereinzelt auch Anhänger rechter Gruppierungen.»

¹ Vgl. dazu Beitragstext 00:02 bis 00:20 und ganze Sendung bei 12:15: Rundschau - Play SRF (Zugriffsdatum: 18.5.2021).

Diese Aussage belegt die Rundschau im Anschluss mit drei Kundgebungsteilnehmern, deren Identität die Rundschau kennt und die stellvertretend für einige mehr stehen, die das Kamerateam in Rapperswil, Luzern und Aarau angetroffen hat. Daraufhin hat Michael Bubendorf die Möglichkeit, sich von diesen zu distanzieren. Er sagt: "Ich bin noch nie einem Neonazi begegnet, sondern habe im Gegenteil den Durchschnitt der Bevölkerung gesehen. Und es war immer eine sehr friedliche Stimmung. Wir distanzieren uns auf unserer Homepage von solchen Menschen."²

Man kann argumentieren, Rechtsradikale seien nur eine Randgruppe unter den Demonstrierenden. Da diese jedoch ausgesprochen gewaltbereit sind und die restlichen Demonstrierenden in einschlägigen Telegram-Chats mit ihrer Ideologie berieseln, ist dies bedeutsam und muss Bestandteil einer sachgerechten Berichterstattung sein.³ Übrigens hat sich auch Extremismus-Experte Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften mit dem Phänomen beschäftigt. Gegenüber «20min» vom 15. Mai 2021 hält er fest, der Grossteil der Teilnehmenden sei nicht rechtsextrem. Doch die Szene der Massnahmen-Kritiker sei für Rechtsextreme attraktiv, da sich hier eine «recht platte Politikfeindlichkeit» finde und eine «Wut auf das aktuelle politische System». Es finde sich unter den Massnahmen-Kritikern ein Schwarz-Weiss-Denken, das sich auch im Rechtsextremismus finde. «Dies erzeugt eine gewisse Nähe zwischen diesen Bewegungen.»⁴

Und die NZZ hat sich mit der Radikalisierung von Maskengegnern auf Telegram beschäftigt.⁵ Man kann ausserdem argumentieren, die Verfassungsfreunde würden keine solche unbewilligten Demonstrationen organisieren und seien daher auch nicht zur Verantwortung zu ziehen. Doch war mit Marcel Häni wiederholt (z.B. in Rapperswil und Aarau) ein Vorstandsmitglied und Aushängeschild der «Freunde der Verfassung» an den gleichen Demonstrationen wie Rechtsradikale. Dies hat zu Kritik im Lager der Gegner der Massnahmenkritikern geführt.

Ausserdem ist festzuhalten, dass die «Freunde der Verfassung» ihren Abstimmungskampf gegen das Covid-Gesetz am 15. April gemeinsam mit der Bewegung «Mass-voll» eröffnet haben.⁶ Letztere sind wiederholt durch Kommentare aufgefallen, die einen problematischen Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus und dem Holocaust aufzeigen.

² Sendung bei 18:22: Rundschau - Play SRF (Zugriff am 18.5.2021).

³ Vgl. dazu Telegram-Account von «Samstag, 22. Mai 2021» (dieser wird laufend umbenannt), «Stiller Protest», «patriot.ch» und «CoronaFrei.ZH». Vorallem «Ardy» und «Shipi» machen rechtsradikale Aussagen (Zugriff am 18.5.2021).

⁴ Vgl. [Massnahmen-Kritik - «Systemwut verbindet Rechtsextreme und Demo-Teilnehmende» - 20 Minuten](#) (aufgerufen am 17.5.2021).

⁵ [Telegram: Wo sich Maskengegner radikalieren. NZZ Akzent](#) (Zugriff am 18.5.2021)

⁶ [Zusammenfassung Pressekonferenz \(15. April 2021\) | Covid-Gesetz - YouTube](#) (aufgerufen am 17.5.2021)

Hierfür einige Belege:

- Nicolas A. Rimoldi «Deutschland baut wieder Lager»:
<https://twitter.com/narimoldi/status/1349995159187042306>
- Nicolas A. Rimoldi: «Fehlt nur noch eine Armbinde für Nicht-Geimpfte»:
<https://twitter.com/narimoldi/status/1343234509962170378?lang=en>
- Nicolas A. Rimoldi in indirekter Rede wieder gegeben bei «Nau.ch»: «Bis zum «[Judenstern](#)» in Nazi-Deutschland fehlen nur noch zwei Zacke.»:
<https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/grindelwald-markiert-maskenlose-mit-gelbem-zettel-65847379>

Diese Tweets hat die Rundschau veröffentlicht. «Mass-voll»-Gründer Nicolas A. Rimoldi, der mit den Verfassungsfreunden den Abstimmungskampf bestreitet, bekam die Möglichkeit, auf seine Tweets und die Kritik darauf zu reagieren.

Fazit: Die Rundschau-Redaktion kann den Vorwurf des Beanstandenden nicht nachvollziehen. Anders als Herr X ist die Rundschau-Redaktion überzeugt, dass sie ihre journalistische Pflicht verletzt hätte, wenn sie verschwiegen hätte, dass Rechtsradikale diese Kundgebungen als Bühne für ihre Anliegen und Gewalt benützen.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Der aus unserer Sicht zentrale Satz aus der Reportage von Nicole Frank gilt auch für die Erwiderung auf diese Beanstandung: «Man muss gewillt sein, die anderen zu verstehen und sich auf den Dialog einzulassen». Der «Rundschau»-Bericht beginnt mit völlig unverfänglichen Bildern von Demonstrierenden, die sich wegen der Corona-Massnahmen versammelt haben. «Es geht um Menschen und ihre Motive» und der erste Eindruck, der beim Betrachten der Bilder entsteht, ist der einer friedlich demonstrierenden Menge, farbig, geprägt durch Kantonswappen. Es ist mitnichten so, dass die Demonstrierenden alle in die rechtsradikale Ecke gedrängt werden. Vielmehr befragt Nicole Frank verschiedene Demonstrierende, die aus verschiedenen Motiven gegen die Corona-Massnahmen sind: solche, die auf der Versammlungsfreiheit pochen und nicht akzeptieren, dass die Verhältnismässigkeit auch bei der Beschneidung dieses Grundrechts gegeben sein muss.

Demonstrierende, die die gesundheitlichen Folgen von Corona in Frage stellen («es gibt keine Übersterblichkeit»). Demonstrierende, die sagen, dass der Virus im Freien noch nie über die Aerosole weiterverbreitet worden ist. Demonstrierende, welche den Medien vorwerfen, Sprachrohr der Regierung zu sein und nicht kritische zu hinterfragen. Nicht zu Wort kommend, aber im Bild unzweifelhaft erkennbar, sind Demonstrierende, die eindeutig dem rechtsradikalen Milieu zugeordnet werden müssen.

Für jede Gruppe kommen Stimmen zu Wort, die die Motive der jeweiligen Demonstrierenden erklären oder rechtfertigen. So Michael Bubendorf und Nicolas A. Rimoldi. Dass Letzter nachweislich rechtsradikales Gedankengut verbreitet, wird offengelegt und kann nicht bezweifelt werden.

«Man muss gewillt sein, die anderen zu verstehen und sich auf den Dialog einzulassen». Genau dies hat der beanstandete «Rundschau»-Bericht getan.

Wir können deshalb keine Verletzung von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D